

Nachbuchungen

In der sog. Auslaufperiode veranlasst das SMF Nachbuchungen für das bereits vergangene Haushaltsjahr. Zum Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Schließung der Bücher erst Ende August 2023.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass es sich um einen einmaligen Vorgang handelt und das SMF künftig eine zeitnahe Schließung der Bücher durch die Kasse anordnet.

1 Vorbemerkung

- 1 Die sog. Auslaufperiode dauert von Jahr zu Jahr unterschiedlich lange. Die in diesem Zeitraum erfolgenden Nachbuchungen führen zu abweichenden Ergebnissen in Haushalts- und Vermögensrechnung; vgl. Beitrag Nr. 26, Pkt. 5.1.

2 Zeit der Nachbuchungen

- 2 Bei der sog. Auslaufperiode handelt es sich um den Zeitraum nach dem 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres bis zum Abschluss der Kassenbücher im nächsten Kalenderjahr. Solange die Bücher noch nicht geschlossen sind, kann die Kasse Nachbuchungen auf das zurückliegende Haushaltsjahr vornehmen.
- 3 Über den Abschluss der Kassenbücher entscheidet das SMF gem. § 76 Abs. 1 SäHO. Das Ministerium ordnet dies gegenüber der Kasse mit gesondertem Schreiben an. Nach dem Abschluss dürfen keine Einnahmen oder Ausgaben für den abgelaufenen Zeitraum mehr gebucht werden.
- 4 Je später der Abschluss der Bücher erfolgt, umso länger sind Nachbuchungen für das vergangene Haushaltsjahr möglich.

3 Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre

- 5 Der Rechnungshof stellte bei der Betrachtung der Hj. 2020 bis 2022 fest, dass die Auslaufperiode immer länger andauerte. Während diese für das Hj. 2020 bereits Anfang Juni 2021 endete, blieben die Bücher für das Hj. 2022 bis zum 31. August 2023 offen. Damit waren Nachbuchungen noch bis zu 8 Monate nach dem Ablauf des Haushaltsjahres möglich.
- 6 In dem Zeitraum nahm die Hauptkasse nicht nur im Kernhaushalt, sondern auch auf den Sonderbuchungsstellen Nachbuchungen im nicht unerheblichen Umfang vor. Auf den Sonderbuchungsstellen erfasst die Hauptkasse Einnahmen und Ausgaben u. a. für die vom Freistaat verwalteten Sondervermögen, seine Staatsbetriebe oder Rücklagen. Diese Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

Übersicht: Dauer der Auslaufperiode und gebuchtes HH-Volumen (saldiert) in den Hj. 2020 bis 2022 (T€)

Hj.	Datum Abschluss der Bücher	Kernhaushalt		Sonderbuchungsstellen	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
2020	11. Juni 2021	-40.742	3.438	257.887	-49.626
2021	30. Juni 2022	279.874	727.813	445.885	-7.515
2022	31. August 2023	238	1.233.786	1.746.035	1.201

Quelle: Haushaltsportal des SMF.

- 7 Die höchsten nachgebuchten Beträge im Kernhaushalt im Hj. 2022 sind auf die Mittelzuführungen an 2 Rücklagen zurückzuführen, was auf der Ausgabenseite des Kernhaushaltes und Einnahmenseite der Sonderbuchungsstellen in der Übersicht zu erkennen ist.

- ⁸ Die Notwendigkeit für die lange Öffnung der Bücher im Hj. 2022 verwundert angesichts des Datums, an dem die Kasse die letzten Nachbuchungen tätigte. Obwohl dies am 13. April 2023 geschah, kam es zur Schließung der Bücher erst zum 31. August 2023, d. h. über 4 Monate später.
- ⁹ Auf Nachfrage erteilte das SMF im Schreiben vom 11. Juni 2024 dem SRH die Auskunft, dass eine Information der Staatsregierung zum rechnungsmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres erst nach der Sommerpause in der Kabinettsitzung am 22. August 2023 möglich gewesen sei und im Anschluss daran die Schließung der Bücher erfolgte.
- ¹⁰ Demgegenüber hatte das SMF die für die Einzelpläne zuständigen obersten Dienstbehörden über die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 nach 2023 bereits mit Schreiben vom 27. März 2023 unterrichtet und die letzte Nachbuchung bereits am 13. April 2023 veranlasst. Gleichwohl verstrichen bis zum Anfang der Sommerferien am 8. Juli 2023 noch mehrere Wochen. Es verblieb somit aus Sicht des SRH ausreichend Zeit für eine Information an die Staatsregierung über den Haushaltsabschluss.
- ¹¹ Der Rechnungshof geht davon aus, dass es sich um einen einmaligen Vorgang handelt und das SMF künftig, wie es im Gespräch am 18. September 2024 versicherte, eine zeitnahe Schließung der Bücher durch die Kasse im Eigeninteresse anordnet.
- ¹² Der SRH bittet das SMF künftig um Beachtung.